



Geschäftsführung:  
Örtliche Rechnungsprüfung

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt  
Lüdenscheid**

**am 09.12.2021**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsfrau Ramona Ullrich    SPD

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Thomas Kruber	SPD	
Ratsherr Philipp Siewert	SPD	
Ratsherr Norbert Adam	CDU	Vertreter für Ratsherrn Björn Schöttler
Ratsherr Michael Dregger	CDU	
Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP	Vertreterin für Ratsherrn Dominik Petereit
Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting	CDU	
Herr Frank Tielke	DIE LINKE.	Vertreter für Herrn Thomas Kotzur
Ratsfrau Tanja Tschöke	Bündnis 90/ Die Grünen	Vertreterin für Ratsfrau Julia Decker
Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU	Vertreter für Ratsherrn Ralf Schwarzkopf
Frau Fabiola Ferber	SPD	
Herr Rüdiger Rump	CDU	
Herr Christian Scheider	Bündnis 90/ Die Grünen	
Frau Kornelia Gabriela Wolk	SPD	

### **Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Fabian Kessler  
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus  
Herr Michael Heinrich  
Frau Susanne Gerlach  
Frau Nicole Schulte  
Frau Marnie Hunger  
Herr Stefan Kirmes

### **Schriftführung:**

Frau Corinna Moraru

### **Abwesend:**

### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsfrau Julia Decker	Bündnis 90/ Die Grünen
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU
Ratsherr Dominik Petereit	FDP
Ratsherr Björn Schöttler	CDU
Ratsherr Ralf Schwarzkopf	CDU
Herr Thomas Kotzur	DIE LINKE.

### **Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Ratsherr Michael Meyer	CDU
------------------------	-----

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:51 Uhr

### **A) Öffentliche Sitzung**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsfrau Ramona Ullrich, eröffnet um 17:00 Uhr die form- und fristgerecht einberufene öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt die Tagesordnung fest.

## 1. Öffentliche Fragestunde

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## 2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2020 Vorlage: 164/2021

---

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, erteilt Herrn Heinrich, dem Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung (ÖRP), das Wort. Dieser stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 dar.

Nach Erläuterung der Rechtsgrundlagen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Prüfziele und der geprüften Inhalte geht Herr Heinrich auf die Schwerpunkte der Prüfung ein: Hervorzuheben ist die Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen, die seit 2015 / 2016 enorm angestiegen sind. Anstelle des für 2020 geplanten Abbaus der Ermächtigungsübertragungen erfolgte eine Stabilisierung auf hohem Niveau. Hierdurch wird im Haushaltsplan nicht mehr die korrekte Höhe des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs dargestellt. Darüber hinaus kann eine stetige Verschiebung von Ermächtigungsübertragungen dazu führen, dass die Finanzierung für die Maßnahmen nicht mehr gewährleistet ist (Reglementierung der Übertragung von Kreditermächtigungen). Herr Heinrich gibt an, dass die Verwaltung bereits auf diese negative Entwicklung reagiert und erklärt hat, dass ab dem Haushaltsjahr 2021 nur noch in Ausnahmefällen Übertragungen von Investitionen veranschlagt werden dürfen. Als weiteren Kernpunkt der Prüfung nennt Herr Heinrich die Isolierung und ergebnisneutrale Verrechnung der Covid-19-Pandemie-Belastungen im Haushalt. Es besteht die Möglichkeit, die pandemiebedingten Belastungen entweder bei der Aufstellung des Haushalts 2025 aufwandsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen oder über 50 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben. Zum 31.12.2020 beträgt die Summe der Pandemie-Belastungen rd. 2,9 Mio. €. Die ÖRP sieht dies im Hinblick auf die ebenfalls einzuhaltenden Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung und auf die haushaltswirtschaftliche Zielsetzung der intergenerativen Gerechtigkeit kritisch. Provokant formuliert könnte dies auch als Verschleierung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz und Ertragslage bezeichnet werden. Andererseits hat die Verwaltung nur sehr restriktiv von den Möglichkeiten der Isolierung Gebrauch gemacht. Als weiteren Prüfschwerpunkt nennt Herr Heinrich die Entwicklung der Forderungsbestände, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Mio. erhöht haben. D.h. dass die Stadt 4,3 Mio. Forderungsansprüche bisher noch nicht vereinnahmen konnte. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die vereinfachte Stundungsregel, die die Zahlungspflichtigen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Belastungen infolge der Covid-19-Pandemie in Anspruch nehmen konnten. In diesem Zusammenhang weist Herr Heinrich darauf hin, dass sich gleichzeitig die Niederschlagsquote um 25,69 % erhöht hat. Um Ausfallrisiken zu minimieren, sollte hier so frühzeitig wie möglich ein Abbau der Außenstände erfolgen.

Anschließend erklärt Herr Heinrich, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft unter Anwendung des Fragenkatalogs der IDR Prüfungsleitlinie 720 geprüft wurde und bestätigt werden kann. Hierbei geht er auf die wiederholten Empfehlungen der ÖRP zum Aufbau eines Risikofrüherkennungssystems/-managementsystems, zur Etablierung eines Controllings, insb. eines softwareunterstützten Bauinvestitionscontrollings und zur Weiterentwicklung des Antikorruptionskonzepts im Rahmen der Korruptionsprävention ein.

Im Weiteren stellt Herr Heinrich die wichtigsten Zahlen aus der Jahresabschlussprüfung 2020 dar:

- Der Jahresabschluss 2020 ergibt einen Jahresüberschuss i.H.v. rd. 0,7 Mio. €, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden soll, aus der ein Teil als Kompensation der Übertragungen der Aufwandsermächtigungen (3,7 Mio. € Übertrag von 2020 nach 2021) verwendet werden soll. Die graphische Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2009 zeigt, dass die Stadt Lüdenscheid ab 2016 einen Überschuss erzielt hat, der in den letzten zwei Jahren nach anfänglicher Steigung wieder sank.
- Die Bilanzsumme verringerte sich von 599,8 Mio. € auf 591,7 Mio. €.
- Das Eigenkapital erhöht sich von 230,9 Mio. € auf 232,0 Mio. €.
- Langfristige Kredite verringerten sich von 81,8 Mio. € auf 59,9 Mio. €.
- In 2020 war – wie bereits 2018 und 2019 – keine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich.

Zum Schluss teilt Herr Heinrich das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 mit: Der Jahresabschluss 2020 einschließlich des Lageberichts vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lüdenscheid, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, dankt Herrn Heinrich für die Ausführungen und lässt, nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 102 GO NRW zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **3. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 Vorlage: 165/2021**

---

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, teilt folgende Abweichung zur Beschlussvorlage mit: Da der Bürgermeister verhindert ist, nahm der allgemeine Vertreter und Erster Beigeordneter, Herr Kessler, an der Sitzung teil.

Da keine weiteren Fragen vorgetragen werden, lässt die Ausschussvorsitzende anschließend über den Tagesordnungspunkt nach Vorlage abstimmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt daraufhin einstimmig, dem Rat folgende Beschlüsse zu empfehlen:

### **Beschluss:**

1. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 591.671.571,18 € festgestellt.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 686.207,06 € soll laut Verwaltung der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Im Jahresabschluss 2020 werden Aufwandsermächtigungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. € von 2020 nach 2021 übertragen. Eine Übersicht dieser Übertragungen wurde dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid am 03.05.2021 (Sitzungsdrucksache Nr. 087/2021) vorgelegt und liegt dem Jahresabschlussbericht als Anlage bei.
4. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2020 Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### **4. Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2018 Vorlage: 166/2021**

---

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, erteilt Frau Schulte für die Darstellung der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 anhand einer Power-Point-Präsentation das Wort.

Frau Schulte erklärt eingangs, dass die Stadt Lüdenscheid von der Vereinfachungsregelung gem. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse Gebrauch gemacht hat, wonach die Gesamtabchlüsse 2011 – 2017 in der Entwurfsfassung dem Gesamtabchluss 2018 beigefügt werden konnten, ohne der Prüfpflicht zu unterliegen. Die Prüfung erstreckt sich daher ausschließlich auf den Gesamtabchluss 2018, der die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der selbständigen Unternehmen mit städtischer Beteiligung mit dem Abschluss der Stadt Lüdenscheid beinhaltet.

Frau Schulte gibt an, dass das Ziel des Gesamtabchlusses in der Darstellung einer Gesamtübersicht über Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Lüdenscheid liegt, die eine Möglichkeit zur Steuerung und Ausrichtung des Konzerns durch politische Gremien eröffnen und Informationszwecken dienen soll. Anschließend erläutert Frau Schulte die folgenden Schritte, die zur Aufstellung des Gesamtabchlusses vorgenommen wurden: 1. Festlegung des Konsolidierungskreises (Vollkonsolidierung mit EGC, LüWo, Seniorenwohnheim, SEL, STL, STL Bauträger- und Beteiligungs GmbH), 2. Vereinheitlichung des Ausweises, 3. Vereinheitlichung des Ansatzes und der Bewertung, 4. Fortführung stiller Reserven und Lasten, 5. Kapitalkonsolidierung, 6. Schuldenkonsolidierung, 7. Aufwands- und Ertragskonsolidierung, 8. Equity-Konsolidierung.

Danach stellt Frau Schulte die Prüfungsergebnisse dar. Hierzu wird festgestellt, dass

- die gesetzlichen Vorschriften einschl. der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden,
- der Gesamtabchluss ordnungsgemäß aus den Einzelabschlüssen abgeleitet wurde,
- die Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die Buchungen korrekt durchgeführt wurden,
- der Anhang alle gesetzlich geforderten Angaben enthält,
- der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert wurden.

Als Gesamtaussage ist festzuhalten, dass der Gesamtabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Lüdenscheid vermittelt, sodass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Im Anschluss stellt Frau Schulte den Vergleich zwischen den Zahlen des Einzelabschlusses der Stadt mit den Zahlen des Gesamtabschlusses dar.

<b>Aktiva</b>	<b>Einzelabschluss Stadt Mio. €</b>	<b>Gesamtabschluss Konzern Mio. €</b>	<b>Anteil %</b>
Anlagevermögen	539,5	571,1	94,5
Umlaufvermögen	23,5	44,6	52,7
Aktive RAP	14,8	14,8	100
<b>Bilanzsumme</b>	<b>577,8</b>	<b>630,5</b>	<b>91,6</b>

<b>Passiva</b>	<b>Einzelabschluss Stadt Mio. €</b>	<b>Gesamtabschluss Konzern Mio. €</b>	<b>Anteil %</b>
Eigenkapital	221,2	187,1	118,2
Sonderposten	83,3	114,1	73,0
Rückstellungen	138,6	140,3	98,8
Verbindlichkeiten	120,6	174,6	69,1
Passive RAP	14,1	14,5	97,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>577,8</b>	<b>630,5</b>	<b>91,6</b>

#### **Jahresergebnis 2018:**

<b>Einzelabschluss Stadt Mio. €</b>	<b>Gesamtabschluss Konzern Mio. €</b>	<b>Anteil %</b>
<b>15,9</b>	<b>24,4</b>	<b>65,2</b>

Der Vergleich zeigt, dass der Gesamtabchluss im Vergleich zum Einzelabschluss der Stadt kein grundlegend verändertes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lüdenscheid ergibt, da die Zahlen im Gesamtabchluss maßgeblich von dem Jahresabschluss der Stadt beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der enorme Aufwand, der FD 20 und den Tochterunternehmen bei der Erstellung der Gesamtabchlusszahlen entsteht, im angemessenen Verhältnis zum erhaltenden Erkenntnisgewinn steht.

Abschließend geht Frau Schulte auf die größenabhängige Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 a GO NRW ein: Die Befreiung ist rechtlich zulässig, wenn zwei der drei folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Die Bilanzsumme ist nicht höher als 1.500.000.000 €.
- Die ordentlichen Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) machen weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Stadt aus.
- Die Bilanzsumme der VAB machen insg. weniger als 50 % der Bilanzsumme der Stadt aus.

Für die Jahre 2019 und 2020 erfüllt die Stadt Lüdenscheid alle drei Voraussetzungen, sodass von der Befreiung Gebrauch gemacht werden kann.

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, bedankt sich bei Frau Schulte für die Ausführungen und lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 einschließlich Gesamtlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat zum Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung 2018 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW und Feststellung des Gesamtabchlusses 2018 Vorlage: 295/2021**

---

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, teilt folgende Abweichung zur Beschlussvorlage mit: Da der Bürgermeister verhindert ist, nahm der allgemeine Vertreter und Erster Beigeordneter, Herr Kessler, an der Sitzung teil.

Da keine weiteren Fragen vorgetragen werden, lässt die Ausschussvorsitzende anschließend über den Tagesordnungspunkt nach Vorlage abstimmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt daraufhin einstimmig, dem Rat folgende Beschlüsse zu empfehlen

### **Beschluss:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem Ergebnis der Prüfung zu und erhebt keine Einwendungen. Er billigt den Gesamtabchluss 2018 einschließlich Gesamtlagebericht und empfiehlt dem Rat, diesen festzustellen.

2. Der Rat der Stadt Lüdenscheid stellt den Gesamtabchluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 630.487.499,91 € fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Ullrich, schließt um 17:33 Uhr die öffentliche Sitzung.

*gez. R. Ullrich*

*gez. C. Moraru*

---

Ramona Ullrich  
Vorsitzende

---

Corinna Moraru  
Protokollführerin